Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 05.09.2018

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfW/28/2018
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 29.08.18	16:30 bis 17:35 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Dieter Beck	Vorsitz
Walter Erfmann	Kreistagsmitglied
Mario Kauschmann	Kreistagsmitglied
Hans-Dieter Lohstroh	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsmitglied
Wolf Rosenhagen	Kreistagsmitglied
Ursula Schinski	Kreistagsmitglied
Harald Schöne	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

von der Verwaltung

Hans Kemmeries	Erster Kreisrat
Hans Conze-Wichmann	Betriebsleiter Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Frank Zimmermann	Stellv. Betriebsleiter Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Protokollführung)

Gäste

Ernst-Wilhelm Hoppe	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fides

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Günter Römer	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2018

4 Einwohnerfragestunde

5 Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKU)
Vorlage: 2018/Dez.2/010

6 Lage der Gesellschft - GuV Entwicklung
Vorlage: 2018/GIB/057

7 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2018/GIB/058

8 Fristgemäße Kündigung der Abfallwirtschaftlichen Zweckvereinbarung vom 28. August 2001 zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch im Jahr 2018
Vorlage: 2018/GIB/059

9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung

Einvernehmlich wird TOP 8 in der Reihenfolge nach vorn gezogen und wird zu TOP 5. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Anschließend wird die geänderte Tagesordnung ohne weitere Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung vom 21.02.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKU) Vorlage: 2018/Dez.2/010

Herr Erfmann erläutert den Antrag und führt aus, dass der Kreistag durchaus vor einer Entscheidung aus Hannover eine Stellungnahme gegen eine Ablagerung von freigemessenen Abfällen in Käseburg abgeben sollte.

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage 1 (Sitzungspräsentation) bei.

Herr Rohde führt aus, dass es noch keine Gelegenheit gab, den Antrag in der Fraktion bzw. der Gruppe zu besprechen und sieht Gesprächsbedarf insbesondere wegen der Forderung, ein zentrales Endlager für schwach radioaktive Abfälle zu errichten. Er beantragt deshalb, den Antrag erst in den Fraktionen zu beraten.

Herr Conze-Wichmann warnt vor den Konsequenzen eines solchen Beschlusses und führt aus, dass die Betreiber des KKU ein Zwischenlager für freigemessenen Abfall errichten müssten, sollten sie in Käseburg nicht einlagern dürfen. Er warnt davor, dass Schadenersatzansprüche in mehrfacher Millionenhöhe gegenüber der GIB geltend gemacht werden könnten. Da die GIB berechtigt ist, diese an die Abfallwirtschaft Wesermarsch / Landkreis Wesermarsch weiter zu leiten, kann dies durchaus zu sehr starken Erhöhungen der Abfallgebühren führen.

Im Zusammenhang mit den haftungsrechtlichen Fragestellungen wies Herr Kemmeries darauf hin, dass die rechtliche Wirkung eines Kreistagsbeschlusses seitens der Verwaltung bewertet werden

muss. Soweit hier Probleme bestehen könnten, müsste ggf. ein Vorlagebericht an das zuständige Ministerium erstellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere auch wegen des möglichen persönlichen Haftungsrisikos für die Verwaltungsleitung/ Geschäftsführung.

Es wird einvernehmlich entschieden, den Antrag vorerst zur Beratung in die Fraktioinen zurückzugeben:

6	Lage der Gesellschft - GuV Entwicklung Vorlage: 2018/GIB/057

Der Betriebsleiter erläutert anhand einer vergleichenden Tabelle die Entwicklung des Bilanzverlustes der Abfallwirtschaft von 2016 bis zum erwarteten Plan-Bilanzverlust 2018.

Er führt aus, dass sich der geplante Jahresüberschuss 2018 durch verschiedene Maßnahmen wieder im positiven Bereich befindet. Aufgrund des zu berücksichtigenden Verlustvortrages ist allerdings weiterhin ein Bilanzverlust zu erwarten.

Er sieht aber für die Abfallwirtschaft in den Jahre 2019 – 2021 eine positive Entwicklung voraus und dass der Verlustvortrag in den nächsten drei Jahren abgebaut werden kann.

Die Tabelle liegt dem Protokoll als Anlage 1 (Sitzungspräsentation) bei.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

7	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2018/GIB/058

Herr Hoppe von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES erläutert den Jahresabschlussbericht 2017 der Abfallwirtschaft Wesermarsch.

Er führt aus, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fides, Bremen, nach erfolgter Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt hat und das das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nach erfolgter Auswertung des Prüfberichtes keine weitergehenden Feststellungen getroffen hat.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind dem Protokoll innerhalb der Sitzungspräsentation als Anlage 1 beigefügt.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, über diesen Tagesordnungspunkt insgesamt abzustimmen, werden keine Einwände erhoben.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Wesermarsch zum 31.12.2017 nebst Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 610.881,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

8	Fristgemäße Kündigung der Abfallwirtschaftlichen Zweckvereinbarung vom 28. August 2001 zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch im Jahr 2018 Vorlage: 2018/GIB/059

Herr Conze Wichmann erläutert anhand der Präsentation, dass die abfallwirtschaftliche Zweckvereinbarung den beiden Landkreisen als Basis für die gegenseitige Benutzung der beiden Entsorgungsanlagen, der MBA Osterholz und der Deponie Brake-Käseburg diente.

Sie war außerdem die Basis für den Rahmenvertrag zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung vom 28.08.2001 zwischen der GIB und der Abfall-Service Osterholz Dieser Rahmenvertrag wird ebenfalls in der nächsten GIB Gesellschafterversammlung gekündigt.

Er führt aus, dass die Verträge mit der Abfall-Service-Osterholz GmbH per 31.12.2019 enden und die abfallwirtschaftliche Zweckvereinbarung nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus bietet sie Risiken, da der Landkreis Osterholz durch diese Zweckvereinbarung ein Nutzungsrecht für die Deponie Brake-Käseburg besitzt.

Der vollständige Text der Zweckvereinbarung ist diesem Protokoll in der Sitzungspräsentation (Anlage 1) beigefügt.

Dem Kreisauschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die abfallwirtschaftliche Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch vom 28. August 2001 wird vom Landkreis Wesermarsch fristgemäß im Jahr 2018 gekündigt.

9	Verschiedenes

9.1 Ausbau der Rönnel im Bereich des Deponiegeländes

Herr Zimmermann erläutert, dass der II. Oldenburgische Deichband, im Rahmen des Bauvorhabens zur „*Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Braker Siels“*, die Entwässerung zukünftig auch über die Rönnel zum Käseburger Siel durchführen wird. Hierzu soll die Rönnel auf einer Länge von 4,7 km verbreitert, werden, wovon sich ca. 900 m auf dem Deponiegelände befinden.

Er führt weiter aus, dass er in einem Scopingtermin am 01.03.2018 bereits erste Bedenken bezüglich der Auswirkungen der Rönnelverbreiterung auf die Deponie Käseburg formuliert hat. Auch vom Landkreis sowie vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg wurden Stellungnahmen abgegeben.

Auch im anschließenden Planfeststellungsverfahren können, laut Herrn Zimmermann, seitens der Abfallwirtschaft und der GIB noch weitere Bedenken im Zusammenhang mit dem Rönnelausbau geäußert und Stellungnahmen abgegeben werden.

Eine Darstellung des Projektes liegt diesem Protokoll als Anlage 1 (Sitzungspräsentation) bei.

9.2 Errichtung des Recyclinghofes Jaderberg

Herr Conze Wichmann führt aus, dass der Bauantrag für den Recyclinghof Jaderberg, den die GIB am 8.1.2018 eingereicht hat, erst am 06.08.2018 genehmigt wurde und bei der GIB eingegangen ist.

Da auch die Bearbeitung bei der GIB aufgrund akuter Personalprobleme länger dauern wird als es ursprünglich geplant war, rechnet er mit einer Eröffnung des Recyclinghofes erst im Sommer 2019. Die Unterlagen für diesen TOP liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

_____	_____
Beck	Zimmermann
Ausschussvorsitz	Protokollführung